

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Kuflage 9200.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.
incl. Frangobrief 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Verkaufpreis 1 Extrablatt 12 Rgr.

Inserte
die Spalte 1 1/2 Rgr.
Anzeigen unter 1 Redactionslinie
die Spalte 2 Rgr.

Exemplare
C. Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Dornstraße 21.

Ersteinst täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/5.

Redaction St. Kitzner.

Verkaufsstunde d. Redaction

Samstag von 11-12 Uhr

Sonntag von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Exemplare in den Buchhandlungen

bis 3 Uhr Nachmittags.

Amblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 358.

Sonntag den 24. December.

1871.

Bekanntmachung und Dank.

Der am 9. vor. Mon. in Meran verlebene hiesige Bürger, Privatmann und Hausbesitzer
Herr Carl August Mey
hat der hiesigen Stadtgemeinde ein zu öffentlichem gemeinnützigem Zwecken zu verwendendes Legat von
Zweitausend Thalern
verlassen, welches nach dem berechneten Ableben seiner zur Erbin eingesetzten Wittve beziehentlich
nach deren Wiederverheirathung zahlbar wird.
Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, rufen wir dem Berechtigten unsern
aufrichtigsten Dank für dieses Vermächtniß hierdurch nach.
Leipzig, den 21. December 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlichtner.

Bekanntmachung,

betreffend die Volkszählung vom 1. December 1871.

Alle Inhaber von Wohnungen (Hausbesitzer wie Miether) werden hiermit angewiesen, die Volks-
zählungslisten (Hauslisten, Haushaltungslisten, Anstaltslisten), welche etwa bei ihnen zurückgelassen
sein sollten, oder die zur Verbesserung mangelhafter Angaben ihnen wieder zugestellt worden sind, so
bald als möglich, richtig ausgefüllt nach dem Stand am 1. December, im Rathhaus,
1. Etage, Zimmer Nr. 14 (Statistisches Bureau) abzugeben.
Leipzig, den 20. December 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlichtner.

Bekanntmachung.

Für die Vorstellung zum Besten des Theater-Venuefonds haben wir gewählt:
Man sucht einen Erzieher.
Lustspiel in 2 Acten nach dem Französischen von Bohn.
Der Präsident
Lustspiel in 1 Act von B. Klager.
Arthur von Marsan und Walter Herr Director **Friedrich Naase.**
Russische Vorträge unter Bethätigung der Frau **Wescha-Kentner**, des Fräulein
Woffe, des Herrn **Gura**, sowie des **Orchester.**
Die Aufführung wird **Donnerstag, den 28. December d. J.,** stattfinden.
Wir geben und der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung, zu welcher neben vorzüglichen Kräften
unserer Bühne insbesondere Herr Director **Friedrich Naase** in zuvorkommendster Weise seine
Mitwirkung zugesagt hat, sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen werde.
Leipzig, den 23. December 1871.
Der Verwaltungsausschuß des Theater-Venuefonds.

Bekanntmachung.

Die für den Neubau der Nicolaischule hieselbst zur Submission ausgeschriebenen **Wasser-**
und Gas-Leitung-Arbeiten sind **vergeben**, was den unbedürftig geliebten Herren
Submittenten hierdurch mit der Veranlassung eröffnet wird, die in der Expedition der Bauverwal-
tung niedergelegten Proben binnen 14 Tagen abholen zu lassen.
Leipzig, am 19. December 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilsch, Rfor.

Reichs-Oberhandelsgericht.

Leipzig, 23. December. Neue Erkenntniße
des Reichs-Oberhandelsgerichts enthalten Folgendes:
Wenn die Statuten einer Versicherungsgesell-
schaft die „gewissenhafte und wahrheitsgetreue“
Ausfüllung des Anmeldebogens vorschreiben und
ähnliche Angaben den Verlust der Ansprüche als
Strafe knüpfen, sind unter falschen Angaben (im
Gegensatz zu „unrichtigen“) nur solche zu verstehen,
deren Unwahrheit dem Antragsteller bewußt ge-
wesen ist. Im Zweifel ist gegen den Versicherungs-
nehmer zu interpretiren.
Die Ermittlung eines Vertragsfusses ist eine
Rechtsfrage, sie wird nur dann zur Rechtsfrage,
wenn Interpretationsregeln mangelhaft sind.
Die allgemeinen Seeversicherungsbedingungen
vom Jahre 1867 sind nicht als objectives Rechts-
normen, sondern nur als — ausdrücklich oder
schlüssig gemachte — contractliche Verein-
barungen anzusehen.
Befristungen über Sinn und Folgen von Ver-
trägen verlieren ihre Bedeutung und Wirksamkeit,
wenn, sondern insoweit die Contractanten
Abweichendes bestimmen.
„Courtage“ darf von dem Berliner Volkcom-
missionar immer berechnet werden, weil sie dort zu
regelmäßig vorkommenden Unkosten gehört.

fall erhalten und für jedes Fuhrwerk passbar
sein würde.
Die Fahrstraße der Promenade müßte selbst-
verständlich von dieser neuen Straße durch eine
Ufermauer mit starkem Geländer oder Brüstungs-
mauer getrennt werden.
Die von der Mühlgasse und der Promenade
vom Petersdorfer her in die neue Straße einmün-
denden Straßen bleiben dann nur für leichte
Fuhrwerk verwendbar, oder es könnte, durch Weg-
fall der letzteren, der gewonnene Raum durch
Promenadenanlagen geschmückt werden.
Da in nicht zu langer Zeit der Verwirklichung
dieser neuen Straße entgegen gesehen werden darf,
wollen wir nur darauf aufmerksam gemacht haben,
um eine wesentliche Verschönerung der Stadt auch
nach dieser Richtung angelegentlich zu empfehlen.
S-e.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 23. December. Zur Geschichte des
Freischütz-Jubiläums in Leipzig, das
diese Woche von unserm großen Concertinstitute
und vom Stadttheater begangen wird, und wegen
dessen der Referent über das zehnte Gewandhaus-
Concert in voriger Nummer einige abfällige Be-
merkungen über die Wahl der Ouverture ein-
stießen läßt, möge hier, und zwar wegen dieses
ungünstigen Urtheils, ausdrücklich der Wahrheit
gemäß berichtet werden, daß wir in Leipzig
kaum eine Freischützfeier gehabt haben
würden, wenn das Gewandhaus-Initiative
nicht die erste und durchschlagende Anregung dazu
gegeben hätte! Die „Euterpe“ nahm auf das
Jubiläum keine Rücksicht. Auch das Theater hatte,
am Sonntag den 16. ein Repertoire aufgestellt,
worauf hauptsächlich für heute eigens „Haus
Pöhlung“ angelegt war. — Dies änderte sich, als
das Gewandhausconcertprogramm am Dienstag
erschien und dann in Concurrenz mit dieser
Wahlung Wittwoch beinahe gleichzeitig die Ver-
richte über das Berliner Jubiläum bekannt wurden.
Der Gewandhaus-Direction also von diesem Ge-
schickspancte aus unsere volle Anerkennung für
ihre That!

* Leipzig, 23. December. Die Direction der
Thüringischen Eisenbahn macht bekannt,
daß sie durch ministerielle Anweisung im Interesse
des Güterverkehrs zu einer Beschränkung des
Personenverkehrs veranlaßt worden sei, zu
welchem Behufe vom 26. December ab unter
andern der Personenzug aus Leipzig nach Gerstungen,
Abgang 10 Uhr 5 Min. Vormittags, und der
Personenzug aus Gerstungen bez. Gera, welcher
seit 5 Uhr 5 Min. Nachmittags hier eintraf,
bis auf Weiteres eingestellt werden. An deren
Stelle werden die Eilzüge, Abgang aus Leipzig
8 Uhr 20 Min. Vormittags, und aus Gerstungen
12 Uhr 30 Min. Nachmittags, den Local-Personen-
verkehr auf der Strecke Leipzig-Gerstungen
vermitteln.

* Leipzig, 23. December. Seit dem 14. dieses
Monats ist unter Andern auch für Leipzig durch
die Betriebsführung der Eisenbahnlinie Wien-
Eger ein neuer Verkehrsweg nach Wien
und darüber hinaus eröffnet. Derselbe führt von
hier aus über Reichenbach, Eger, Marienbad, Pilsen,
Budweis und Gmünd nach der österreichischen
Hauptstadt. Wenn man mit dem Schnellzug um
6 Uhr 30 Min. Morgens auf der Westlichen
Staatsbahn hier abreist, trifft man in Wien am
anderen Tage um 6 Uhr 23 Min. Morgens ein.
* Leipzig, 23. December. Sicherem Vernehmen
nach ist Prinz Carneval V. bereits vor einigen
Tagen einmal incognito hier zugegen gewesen
und hat bei dieser Gelegenheit mit seinen defamir-
ten höchsten Würdenträgern einen längeren Staats-

rathscenil abgehalten. Als ein Ergebnis dieser
Berathungen ist eine Eingabe an die hiesigen Ge-
richte zu betrachten, durch welche die letzteren an-
gegangen werden, für die Tage des 12. und
13. Februar, als der Hauptregierungszeit des
Prinzen, keine Termine weder criminelles noch
civils Natur anzusetzen, vielmehr alle und jede
Rechtsprechung an den genannten Tagen dem
Obertribunal des Reichs zu übertragen.
Der vorerwähnte Erlaß voller Bly und Laune
wird auch in Separat-Druckzügen dem sich für
derartige Dinge interessirenden Publicum für ein
geringes Entgelt käuflich sein.

* Leipzig, 21. December. In der gestrigen
unter dem Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Wagnert
und bei Vertretung der Anklage und der Ver-
theidigung durch die Herren Assessor Wolf und
Advocat Krug abgehaltenen Hauptverhandlung
des königlichen Bezirksgerichts wurde der
16jährige normalge Geist Eward Heinrich
Treuter aus Weida, welcher geständigem Mord
seit Mitte d. J. nicht bloß in seiner früheren
Stellung bei einem hiesigen Advocaten von meh-
reren Clienten desselben im angeleglichen Auftrage
seines Principals theils mündlich, theils auf Grund
gefälschter Privat- bez. öffentlicher Urkunden klei-
nere und größere Geldbeträge bez. Baarzahlungen
verlangt und zumest erhalten, sondern auch wäh-
rend seines späteren Aufenthalts in seinem Ge-
burtort durch einen von ihm gefälschten Wechsel
über 120 Thlr. vergeblich Geld sich zu verschaffen
gesucht, endlich zuletzt während seines Aufenthalts
in Dresden nicht nur sich beifüss seines besseren
Fortkommens falsche Zeugnisse angefertigt, son-
dern auch seinem dortigen Principale, einem Kauf-
manne, verschiedene Schnittwaaren im Gesammt-
betrage von über 100 Thlr. aus ihm zugänglich
gewesenen Lagervorräthen entwendet, auch ein ihm
zur Beibringung auf die Post übergebenes Paket
mit Schwämmern im Werthe von zusammen
einigen 40 Thalern nicht abgeliefert hatte, wegen
sich hierdurch schuldig gemachter Fälschung öffent-
licher und Privat-Urkunden, versuchten und voll-
endeten Betrugs, Diebstahls und Unterschlagung
zu einer Gesamtgefängnißstrafe von drei Jahren
und einer Woche Haft wegen der Fälschung der
Legitimationspapiere verurtheilt.

— Man schreibt der „Brenzeitung“ aus
Leipzig: Obgleich sich die Dividende der Leip-
ziger Creditanstalt noch nicht definitiv fest-
stellen läßt, so verlautet doch aus bester Quelle,
daß sie eine vorzügliche und nicht unter 11 Proc.
sein wird. Die Anstalt hat im Jahre 1871 wirk-
lich brillante Geschäfte gemacht und einen so be-
deutenden Gewinn erzielt, daß es wahrscheinlich
möglich sein wird, den Reservefonds bis nahe zu
seinem höchsten statutenmäßigen Betrage zu er-
gänzen. Am Schluß des vorigen Jahres betrug
der Reservefonds 252,817 Thlr., aus dem Ge-
winne des vergangenen Jahres wurden ihm 70,495 Thlr.
zugewöhnt und erreichte derselbe dadurch die Höhe
von p.p. 323,000 Thlr. oder 6 1/2 Proc. des ein-
gezahlten Actien-Capitals. Da die Statuten vor-
schreiben, daß die Rücklagen zum Reservefonds
ausfüllen sollen, sobald er 10 Proc. des eingezahl-
ten Actien-Capitals erreicht hat, so wird der Re-
servefonds in diesem Jahre, wenn nicht ganz, so
doch bis nahe an seine Maximalhöhe gebracht
werden. Der Abschluß des Reservefonds ist für
die Actionaire aber gleichbedeutend mit einer Er-
höhung der Dividende um den fünften Theil des
sonst sich ergebenden Betrages, denn bisher wurden
20 Proc. derjenigen Summe, welche nach Ver-
theilung von 4 Proc. Zinsen an die Actionaire als
Reingewinn verblieb, dem Reservefonds zugeführt.

— Aus Sachsen, 20. December, schreibt man
der „Börs. Zig.“: Unser Fürstwesen gehört mit
zu denjenigen Gebieten unserer Staatsverwaltung,

welche als ein noli me tangere betrachtet werden,
wenngleich schon mehrmals darüber verlautete,
daß dasselbe viel zu wünschlich übrig lasse. Jetzt
hört man plötzlich, daß die Holzschläger in
den umfangreichen Obernauer Staatsforsten
des Erzgebirges die Arbeit eingestellt haben,
weil sie sich durch das neue Raab und den neuen
Schlägerlohnstarif, wie ihn das königliche Finanz-
ministerium aufgestellt hat, benachtheiligt glauben.
Es scheint sicher, daß eine gewisse Schwärzung
des Lohnes eingetreten ist, und man kann es
daher den Holzschlägern nicht verdenken, wenn sie,
auf ihre Armut sich berufend, nicht erst auf den
vom Minister ihnen gemachten Vorschlag, ver-
suchsweise nach dem neuen Tarife zu arbeiten und
sich mit der Aussicht zu begnügen, den etwaigen
Lohnausfall zu Neujahr vergütet zu erhalten, ein-
gehen zu können erklären. Da die eigentlichen
Forstbeamten, nicht die hinter dem grünen Tische,
sondern die im Waldesgrün, die Forderung der
Holzschläger gerecht finden sollen, so wird man im
Finanzministerium hoffentlich noch zur guten
Stunde von der übel angebrachten Sparsamkeit
zurück kommen.

— Täglich kommen neue Thatsachen ans Licht,
welche die so oft in fremden Zeitungen und leider
auch in gewissen deutschen Blättern ausposaunten
angeblichen Räuberzügen der deutschen Trup-
pen in Frankreich kräftigst widerlegen. So
hieß es in verschiedenen Zeitungen, daß insbeson-
dere in der Nähe von Metz und Dieppe von
den einrückenden Truppen viel gekünder worden
sei. Nachträglich aber hat sich herausgestellt, daß
ein Franzose, Namens Cousin, und zwei seiner
Söhne, mit denen er sich jetzt vor den Riffen
behalft zu verantworten hat, als preussische und
sächsische Soldaten verkleidet in die Häuser ein-
drangen und unter Bedrohung mit Nord- und
Todeschlag Geld, Uhren und sonstige Werthgegen-
stände raubten. Namentlich benutzten sie zu ihren
Raubzügen die Nacht, sie feuerten blindlings in
die Häuser, bis sie endlich einmal auch in das
Haus eines beherzten Bauern einstießen, der ihnen
mit Pulver und Blei antwortete und dadurch den
einen der Gebrüder Cousin verwundete. Durch
des letzteren Gefangennahme wurde die Sache
entdeckt. Daß die französischen Mäler so viel
Ehrenhaftigkeit nicht besitzen, um dieser Ent-
deckung eine eben so große Publicität zu geben
wie der angeblichen Räuberzügen unserer tapferen
deutschen Truppen, ließ sich voraussehen, darum
aber ist es doppelte Pflicht der deutschen Blätter,
daß aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilte Thun
und Treiben der Familie Cousin zu möglichst all-
gemeiner Kenntniß zu bringen.

— In der am 23. December im Hotel de
Rome zu Berlin stattgefundenen diesjährigen
General-Versammlung des Centralvereins für
Förderung der deutschen Fluß- und Canalschiffahrt
kam unter anderen Materien ein Bericht des
Herrn Dr. Hauser über den gegenwärtigen Stand
des Elbe-Spree-Canalunternehmens
zum Vortrage. Dem Berichte der „D. N.-Z.“
zufolge hält Dr. Hauser, nachdem die Vorarbeiten
zu diesem Unternehmen seitens der königl. preuss-
ischen und sächsischen Regierung genehmigt worden
und sich namentlich im Königreiche Sachsen eine
so rege Theilnahme für die Ausführung dieses
Projectes überall kund gegeben, daß Unternehmen
für vollkommen gesichert und hofft, daß der Canal
schon in wenigen Jahren vollendet sein wird. Ein
ganz besonderes Interesse habe Graf Wolke dem
Unternehmen zugewandt, und daß auch Fürst
Dietrich dasselbe begünstige, gebe daraus hervor,
daß er dem Geh. Legationsrath Bucher gestatter
habe, in das Gründungcomité einzutreten. (Der
Verwaltungsrath des Elbe-Spree-Canals besteht
aus folgenden Herren: dem Geh. Legationsrath